

1892. Kantonsspital Zürich, Baute. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Gesundheitswesens beschließt der Regierungsrat:

I. Es ist folgendes Schreiben an Herrn Dr. med. André Mark, Assistenzarzt der medizinischen Klinik des Kantonsospitals Zürich, zu richten:

Die Direktion des Gesundheitswesens teilt uns mit, daß Sie in jüngster Zeit auf Ihre Kosten Terrazzoböden in den Korridoren des Erdgeschosses und des I. Stockes im Kantonsspital Zürich erstellen ließen und daß Sie im fernern im Zusammenhang mit dieser Baute an die Kosten des Umbaues der Treppe im Mittelbau des Spitals einen Barbeitrag von Fr. 2500 leisten.

Indem wir von dieser Mitteilung mit hoher Befriedigung Notiz nehmen, benutzen wir den Anlaß, Ihnen Ihr hochherziges Geschenk, das eine ganz wesentliche Verbesserung unserer Spitalverhältnisse bedeutet, aufs beste zu verdanken und Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

II. Mitteilung an die Direktion des Gesundheitswesens.